



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 055-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.68

Eingereicht am: 09.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Abplanalp (Brienzwiler, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.06.2022

RRB-Nr.: 759/2022 vom 06. Juli 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Ausbildungsstandort Grosstier-Veterinärausbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die Weiterentwicklung der Grosstier-Veterinärabteilung (Tierspital) der Universität Bern einen Standort ausserhalb der Stadt Bern zu suchen
2. den Standort der ehemaligen Landwirtschaftlichen Schule Schwand, Münsingen prioritär in diese Suche einzubeziehen
3. das Vorkaufsrecht bei den Anlageteilen, die im Baurecht an die kürzlich Konkurs gegangene Bio Schwand AG abgegeben wurde, anzumelden

Begründung:

Das Tierspital für Grosstiere ist sowohl technisch wie baulich stark überholt, weshalb seit geraumer Zeit über einen Neubau nachgedacht wird. Die engen Platzverhältnisse am heutigen Standort erweisen sich aber bei allen vorgesehenen Varianten als nicht optimal, zumal der gesamte Platz eigentlich für die Grundausbildung und die Abteilung für Kleintiere zur Verfügung gestellt werden sollte.

Mit dem Konkurs der Bio Schwand AG ergibt sich nun die Möglichkeit, durch die Ausübung des Vorkaufsrechts einen zentral gelegenen, bereits für die Öffentlichkeit genutzten Standort in die enge Wahl einzubeziehen. Sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Pferdehaltung ist der Standort bekannt. Die freistehende Lage ohne unmittelbar von den Auswirkungen betroffene Nachbarn eignet sich daher besonders gut für eine entsprechende Investition und eine intensive Nutzung dieses geschichtsträchtigen Gebäudekomplexes.

Begründung der Dringlichkeit: Der Konkurs ist erfolgt, und die Vorarbeiten zur Verwertung der Konkursmasse laufen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Verwaltungsorganisationskompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 87 KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Dem Regierungsrat ist der Entwicklungs- und Erneuerungsbedarf der Gebäude für die Nutztierklinik der Universität Bern bewusst. Es sind dafür verschiedene Projekte in der Priorisierung der Hochbauten berücksichtigt und Gelder in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) eingestellt worden. Dabei handelt es sich um Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am kantonseigenen Standort Länggasse, auf eine Erhöhung der Mittel für Erweiterungsvorhaben wurde im Rahmen der letztjährigen Planung aus finanzpolitischen Gründen verzichtet. Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionäre, die Möglichkeiten, die sich durch den Konkurs der ehemaligen Landwirtschaftlichen Schule Schwand Münsingen bieten, aufzugreifen, weist aber darauf hin, dass auch andere mögliche Standorte detailliert geprüft werden müssen, die sich im Eigentum des Kantons Bern befinden (z.B. Zollikofen/Rütti). Eine Auslagerung der Grosstierklinien wird unabhängig vom Standort umfangreiche Investitionen zur Folge haben.

Der Regierungsrat verweist auf folgende Überlegungen: Die Nutzungsansprüche an das Tierspital-Areal sind sehr hoch. Trotz der stark eingeschränkten Platzverhältnisse erlaubt das Areal am heutigen Standort Synergien und schafft Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Instituten und Kliniken. Das kommt Lehre, Forschung und Dienstleistung zugute. Die Vetsuisse-Fakultät wird gemäss dem Bericht «Räumliche Entwicklungsstrategie 3012 – Überarbeitung der Strategie im 2019» im Bereich der drittmittelfinanzierten Forschungsobjekte u.a. aufgrund des gewachsenen Bedarfs bezüglich sogenannter Zoonosen, d.h. Krankheiten, die von Tieren auf den Menschen überspringen können (z.B. das Virus, welches Covid-19 verursacht), in den nächsten Jahren wachsen. Betreffend das Angebot der Vetsuisse-Fakultät existieren Absprachen mit der Universität Zürich, da es sich um eine institutionenübergreifende Fakultät handelt. Bern ist in diesem Rahmen der einzige Ausbildungsort für französischsprachige Studierende in Veterinärmedizin. Die Herkunftskantone der Studierenden beteiligen sich über die Interkantonale Universitätsvereinbarung an den Ausbildungskosten, für die bauliche Infrastruktur sind jedoch gemäss dem Konkordat der Interkantonalen Universitätsvereinbarung explizit die Standortkantone verantwortlich, weil sie auch von den Standortvorteilen (Arbeitsplätze, Fachkompetenz, etc.) profitieren.

Das Wachstum der Vetsuisse-Fakultät wird dazu führen, dass ab den 40er Jahren nicht mehr genug Fläche auf dem Areal zur Verfügung steht. Vor allem Weideflächen werden nicht in geforderten Mass angeboten werden können. Es besteht zusätzlich ein grosser Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf bei verschiedenen Gebäuden. Es sind deshalb strategische Überlegungen betreffend einen neuen Standort für die Nutztierklinik der Vetsuisse-Fakultät im Gang. Dabei werden mit Blick auf die benötigten Weideflächen insbesondere auch Möglichkeiten ausserhalb der Stadt Bern in Betracht gezogen.

Der Aufbau einer neuen Nutztierklinik ist mit diversen Neubauten für die verschiedenen, sehr spezifischen Nutzungen verbunden, wie beispielsweise Operationstrakte für Grosstiere, Isolationsstallungen und Weiden. Daneben müssen auch Labors für Forschung und Räume für die Ausbildung der zukünftigen Tierärztinnen und Tierärzte geschaffen werden. Auch die Grundstücke im Schwand, die im Eigentum des Kantons sind und heute vor allem für die Landwirtschaft und Tierhaltung genutzt werden, müssten für einen Klinikbetrieb mit Forschungsinfrastruktur umgerüstet werden. Die entsprechende Infrastruktur müsste zuerst entwickelt werden. Einen

Teil der Liegenschaften im Schwand hat der Kanton zudem im Baurecht abgegeben, andere sind verpachtet.

1. Das Amt für Grundstücke und Gebäude evaluiert zusammen mit der Universität und den Nutzervertretenden von der Bildungs- und Kulturdirektion die Vor- und Nachteile eines Standorts für die Nutztierklinik ausserhalb des Tierspital-Areals. Während dem ein Wegzug der Nutztierklinik vom Areal einerseits die Entwicklungsmöglichkeiten für die verbleibenden Teile der Vetsuisse-Fakultät unterstützt, fallen andererseits die Synergien teilweise weg und die Zusammenarbeit unter den Kliniken wird aufgrund der örtlichen Distanz schwieriger. Auch die zunehmend an Bedeutung gewinnende Zusammenarbeit der Vetsuisse-Fakultät Bern mit der Medizinischen und der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität bei der Erforschung artenübergreifender Krankheiten und Gesundheitsfaktoren («One Health») sowie bei der gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen muss bei der Prüfung eines allfälligen Aussenstandortes der Nutztierklinik berücksichtigt werden. Die Suche nach einem möglichen Standort auch ausserhalb der Stadt Bern ist in die Wege geleitet.
2. Der Regierungsrat hat bereits auf die Ereignisse im Schwand reagiert und das Amt für Grundstücke und Gebäude beauftragt, den Standort Schwand in die Prüfung miteinzubeziehen. Die Standortevaluation darf sich aber nicht auf die Option Schwand beschränken. Im Sinne einer Evaluation des besten Standorts muss der Vergleich mit anderen möglichen Standorten sorgfältig erfolgen und gemäss den üblichen Kriterien betreffend Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt hergeleitet und begründet werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass auch in Zollikofen/Rütti eine vielversprechende Option vorhanden ist.
3. Der Regierungsrat evaluiert aktuell, ob im Kanton grundsätzlich ein Bedarf für die Grundstücke im Schwand bestehen. Für den Entscheid, ob der Kanton das Vorkaufsrecht für die Anlageteile der konkursiten Bio Schwand AG anmeldet, wird er aber auch den Stand der Ergebnisse der Standortvergleiche für die Nutztierklinik berücksichtigen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat